Wasserpflegeprodukte:
EU-Verordnung 2019/1148

Sicherer Handel mit Wasserpflegeprodukten (lt. EU-Verordnung 2019/1148)

Die Schwimmbadbranche baut Schwimmbäder und sie trägt zur Terrorismusbekämpfung (!) bei – seit Jahren schon. Zur Umsetzung der EU-Verordnung muss die ganze Branche agieren:

Seit 1. Februar ist es unzulässig, Gemische mit Schwefelsäure ab einer Konzentration von 15% an Endverbraucher zu verkaufen. Nur gewerbliche Kunden dürfen eine höherprozentige Ware erwerben und einsetzen. Dies muss von Herstellern, Großhändlern und Schwimmbadbaufachunternehmen, die Schwefelsäure-Produkte ab einer Konzentrationsgrenze von 15% verkaufen, durch eine entsprechende Endverbleibserklärung überprüft werden.
Privaten Endverbrauchern ist es jedoch gestattet, betreffende Produkte, die vor 31. 01. 2021 gekauft wurden bis zum 02. 02. 2022 zu verbrauchen.
ph-Minus als Feststoff ist von dieser Regelung nicht betroffen.

NEU im Sortiment: MAIWATER ph-Minus „flüssig“ S14 als Ergänzung zu S37 und S50
Dieses neue Produkt erweitert das Lieferprogramm um eine weitere Variante, damit unsere Kunden sowohl den privaten Endkundensektor, als auch den gewerblichen Verbraucher in gewohnter Weise zuverlässig mit den best geeigneten Produkten versorgen können.

Praxisinfo: Daraus folgt auch, dass sich der Verbrauch von ph-Minus flüssig S14 im Vergleich zu bisherigen Produkten etwa verdoppeln wird. MAIWATER ph-Minus „flüssig“ S37 und MAIWATER ph-Minus flüssig S50 stehen darum weiterhin gewerblichen Anwendern zur Verfügung.

25 kg
ph minus
S50
0181410
S37
0181419M

nur für gewerbliche Anwendung

– – Gesetzliche Regelung in der EU ab 01. Februar 2021 – –

NEU

20 kg
ph minus
S14
0182385M

für private Anwendung

MAIWATER ph-Minus flüssig, Art.-Nr. 0182385M